

**Bonner
Staatswissenschaftliche Untersuchungen**

Herausgegeben von

H. Diekel • E. Kaufmann • R. Smend • A. Spiethoff

Heft 5 e

**Deutsches Städtewesen
in älterer Zeit**

Von

Gustav Schmoller



Kurt Schroeder / Bonn und Leipzig

1922

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorrede des Verfassers	IV
Die deutschen Städtehistoriker des 19. Jahrhunderts	1
<p style="margin-left: 2em;">Vorbemerkung S. 1; Karl Friedrich Eichhorn S. 2; Georg Ludwig von Maurer S. 5; Wilhelm Arnold S. 8; Karl Wilhelm Nitzsch S. 12; Andreas Heusler S. 16; Die drei Markttheoretiker A. Schulte, E. Gothein, R. Sohm S. 19; Georg von Below S. 23; Siegfried Nietschel S. 30.</p>	
Die äußeren Tatsachen der deutschen Städteentwicklung im Mittelalter	39
<p style="margin-left: 2em;">Die deutsche Bevölkerung mit ihren zwei großen Aufschwungsperioden: von der Völkerwanderung bis 1300, von 1700 an S. 39; die Ursachen der Städteentstehung. Die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land S. 40; die deutsche Städtebildung S. 40; die Germanen und die deutschen Römerstädte S. 40—41; die sogenannten Städte des 10. Jahrhunderts S. 41—42; die Ringwälle als Rückzugsorte in Ost und West S. 42; die Ausbreitung des Episkopalsystems und der Klöster, die Befestigung der königl. Pfalzen und der Burgenbau im Zusammenhange mit der Stadtentstehung S. 43—44; die älteren Märkte, ihre Ursachen S. 44; die konventionellen Marktsitten und Einrichtungen S. 45; Marktgewalt, Marktrecht, Gilde S. 46; Jahrmarkt, Wochenmarkt, Stadtbildung S. 47—48; die Marktprivilegien der verschiedenen Epochen S. 48; das vom König verliehene Bannrecht S. 48—50; das vermehrte Marktpersonal seit dem 12. Jahrhundert S. 50—51; der Sprachgebrauch von Burg und Stadt, Stadt und Land S. 51—52; die Entstehung der Stadt aus dem Dorf; kaufmännische Marktansiedlungen setzen sich neben das Dorf, die Burg usw. S. 52—54; die Ursachen des anfänglichen Nebeneinanders von Dorf und Markt S. 54—55; die Vereinheitlichung vieler gemeindeartiger Bildungen, die nach Einheit streben, S. 55—56; Baugeschichtliches S. 56—59.</p>	
Die Bevölkerungsbewegung der deutschen Städte von ihrem Ursprung bis ins 19. Jahrhundert	60
<p style="margin-left: 2em;">Überschätzung der Größe der Bevölkerung der Städte bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts S. 60; Hegels Verdienst S. 60. Meine Fragestellung gegenüber der Bewegung der Stadtbevölkerung: Wachstum, langer Stillstand, bzw. Rückgang, erneutes Wachstum vom 17., 18. und 19. Jahrhundert an S. 60; die wirtschaftlichen Vorbedingungen für dichteres Wohnen S. 61—62. — Bevölkerungshistorisches und statistisches Material über Köln S. 62—76; Soest S. 76—79; Worms S. 79—80; Speier S. 80; Mainz S. 81—82; Straßburg S. 82; Basel S. 83—85; Freiburg S. 85—87; Regensburg, Ulm, Augsburg S. 87—88; Nürnberg S. 88—90; Erfurt S. 90—92; Dresden, Chemnitz, Meissen, Freiberg S. 92; Leipzig S. 93—94; Bremen, Hamburg, Lübeck, Stettin, Danzig, Königsberg S. 94; Halle a. S., Magdeburg, Breslau, Berlin S. 94—95; Prag, Wien, München S. 95. — Analyse des Materials nach zwei ursächlichen Zusammenhängen: 1. Einfluß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte auf Wirtschaftsleben und Bevölkerung, 2. Zusammenhang zwischen den Ansprüchen des wachsenden wirtschaftlichen Verkehrs und der Notwendigkeit größerer politischer Gebiete unter einheitlicher Gewalt einerseits und dem Geschick der Städte andererseits. Genossenschaftliche und monarchische Organisationsformen und Gewalten in der Markt- und Städtebildung;</p>	

Unterordnung der Stadt unter kaiserliche, bischöfliche und landesherrliche Gewalt S. 96—97; die Städtefreiheit, Kampf der fürstlichen Gewalten mit den Städten S. 97—100. — Die Beziehungen mehrerer nebeneinanderliegenden getrennter Gemeinden zueinander S. 101, die Beziehungen der Städte mit dem umgebenden platten Lande S. 101—102; die Beziehungen jeder Stadt mit den Nachbarstädten im Zeichen des Wettbewerbes S. 102; die Beziehung zwischen Stadt und fürstlicher Gewalt, zwischen Stadt und Feudaladel S. 102. — Das Wesen der Stadtwirtschaft. Zeitlich und örtlich verschiedene Ausprägungen des früher aufgestellten Typus sind bei der Erklärung der Bevölkerungsbewegung zu beachten S. 103—104.

Die Ministerialität und das Städtewesen vom 10. bis 14. Jahrhundert 105

Das Schrifttum von Eichhorn bis Below S. 105—107; Einteilung der Entwicklung der Ministerialität S. 107; die Zeit des langsamen Aufstiegs der Ministerialien S. 108—109; die Ministerialität als eigene Klasse und im Besitze ihres stärksten Einflusses S. 109—115; Verschmelzung der Ministerialität mit dem niederen Adel S. 116—118; die Ministerialität in den Städten S. 118—121.

Die Städte unter bischöflicher und fürstlicher Herrschaft und die Anbahnung einer freien Städteverfassung von 1100 bis 1300 122

Die sogenannte hofrechtliche Theorie über die Bischofsstädte von Nitzsch ist in Wahrheit eine Theorie regalistischer Bischofsverwaltung als Vorbereitung der späteren freien Stadt S. 122—130. — Die königlichen und fürstlichen Pfalzverwaltungen S. 130—132. — Der naturalwirtschaftliche Charakter der Stadtverwaltung der Bischöfe, der Kampf dagegen bei sich durchsetzender Geldwirtschaft, das Vordringen der Bürger in der Marktverwaltung S. 132 bis 139. — Der Charakter der stadtrechtlichen Urkunden von 1120—1300 S. 140—143.

Ratsverfassung und Städtefreiheit 144

Einleitung. Zwei aristokratische Gruppen in den Städten, ihre verschiedene stadtpolitische Einstellung, der Ausgleich beider Gesichtspunkte in der älteren aristokratischen Stadtverfassung 1100—1350 S. 144—145. Entstehung und Gestalt der Ratsverfassung in Köln. Schöffenkorporation, Richezede und Rat S. 146—147; Erzbischof und Rat S. 148; Demokratisierung des Rates S. 148; Verdienste und Fehler des aristokratischen Rates S. 149—150; der engere und weitere Rat S. 150; Zunftrevolution 1370 und Reaktion S. 151; die demokratische Verfassung des Jahres 1396 S. 151; Zusammenfassung S. 151—152.

Strasburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert 153

Strasburgs erste und zweite Blütezeit S. 153—154; das römische Aegrotoratus und die ersten germanischen bäuerlichen Ansiedler S. 154—155; der ländliche Charakter der Stadt in der Merowinger- und Karolingerzeit S. 155—156; vermutlich Rückgang nach dem Tode Karls des Großen bis zu den Ottonen S. 156—157; der Aufstieg Strasburgs in Verbindung mit der Ausbildung der kaiserlichen und bischöflichen Ministerialität; die Fragestellung S. 158—160; der Bischof königlicher Beamter, der Fronhof politischer und wirtschaftlicher Mittelpunkt S. 160—162; der volkswirtschaftliche Umschwung im 13. Jahrhundert S. 162—164; sein Niederschlag in Strasburg S. 165—168; die parallelgehende politische Veränderung in Strasburg S. 168; Gegensatz zwischen Bischof (Naturalwirtschaft) und den bischöflichen Ministerialen (Geldwirtschaft) in der Verwaltung S. 169; der kollegialische

Stadtrat bildet sich mit Hilfe der Ministerialen S. 169—170; Doppelstellung der Ministerialen S. 171; kaiserliche Politik des Rates und kaiserliche Privilegien S. 171—172; der Weg zur freien kaiserlichen Reichsstadt S. 172—173; Klassenherrschaft der regierenden Aristokratie und Zunftrevolution; Isolierung der Stadt und ihr Niedergang daher S. 174—176.

Strasßburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert.

177

Vorrede der Buchausgabe S. 177—180. — Einleitung S. 180—182; Entstehung des Zunftwesens S. 182—185; — Beweise für meine Theorie S. 185—188, die Strasßburger Zünfte im 13. Jahrhundert S. 188; die Strasßburger Constoffeln S. 189; der Parallelismus zwischen Constoffeln und Zünften S. 190; ihr Gegensatz S. 191—192; die Strasßburger Aristokratie gegen und nach 1300 S. 192—193; die sozialen Gegensätze der Zeit und ihre wirtschaftlichen Ursachen S. 194—196; der Zusammenhang mit den kirchlichen Kämpfen der Zeit S. 197—198; der Sieg der Zünfte in Strasßburg S. 198; die militärische Ursache des Sieges S. 198—199; die Geschichte Strasßburgs von 1332—92 S. 199—200; unglückliche äußere Schicksale S. 200—202; die auswärtige Politik Strasßburgs, das Ausbürgertum, der Kampf der Städte mit den Fürsten um die höchste Gewalt S. 202—205; die Strasßburger Zünfte im 14. Jahrhundert S. 205—208; die Stadtbehörde im Ubergang vom 13. aufs 14. Jahrhundert S. 208—210; die großen Mißstände in der Verwaltung gegen 1400 S. 210—212; die Reform S. 212—214; der Stadtrat und die Dreizehner S. 214—215; die Fünfzehner S. 216—217; die Einundzwanziger S. 217—218; die drei geheimen Stuben S. 218; die Umbildung der Justizbehörden S. 219; die Umbildung der Verwaltungsbehörden S. 220—223; die Zünfte Strasßburgs im 15. Jahrhundert S. 223—226; Schluß S. 226—229. — Nachschrift zu den Strasßburger Reden S. 230.

Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I.

231

Übersicht über die Zustände vor 1713, hauptsächlich unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich I.

231

Die neue Auffassung der Städtegeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts S. 231—232; die richtige Würdigung des mittelalterlichen Städtewesens S. 233—236; die Städtepolitik der ersten Hohenzollern; ihre Versuche, die Städte dem Territorium einzufügen, S. 236—239; die Autonomie der brandenburgischen, cleve-märkischen und preussischen Städte gegen 1600 S. 239—249; die allgemeine Stellung des Großen Kurfürsten zur städtischen Autonomie: Anerkennung derselben mit gewissen Reserven S. 249—254; die Folgen des fürstlichen Garnisonrechts und die Militärhoheit S. 254—256; die Einführung der Akzise, das Kommissariat und die Steuerkommissare. Die Reformgesetzgebung im Feuerpolizei-, Baupolizei-, Einwanderungs- und Zunftwesen S. 256—263; die Untersuchungen in einzelnen Städten, die Kommissionsrezesse und städtischen Reglements S. 263—272.

Die Größe und Einwohnerschaft der Städte, sowie die Verfassungszustände vor der Reform.

272

Die Einwohnerzahl der Städte in den einzelnen Provinzen S. 272—287; Vergleich mit der Gegenwart S. 287; städtische und ländliche Bevölkerung S. 288—290; die Elemente der städtischen Bevölkerung: die Altbürger, die Gewerbetreibenden, besonders die eingewanderten Refugiés, der Handelsstand, das Militär, die Beamten und Landestollegien; die Bautätigkeit der Zeit; der Inhalt des städtischen Lebens im ganzen S. 290—298; der Gegensatz der immediaten und mediaten Städte S. 298—300; der städtische Rat; die Art der Stellenbesetzung; das fürstliche Bestätigungs- und Entsetzungsrecht

S. 300—302; der Charakter der Magistrate und die soziale Herkunft ihrer Mitglieder S. 302—304; die große Zahl der Ratsmitglieder S. 304—305; die jährlich wechselnden Ratsmittel S. 305—306; Der Geschäftsgang und die Sitzungen S. 307—309; die Einnahmen und Benefizien der Ratsmitglieder S. 309—315; die Vertreter der Bürgerschaft in den verschiedenen Städten und Provinzen S. 313—319; der allgemeine Charakter derselben S. 320; die theoretische Literatur der Zeit in bezug auf die Rechte der Bürgervertretung S. 320—322; die Bürgerschaft selbst und ihre Rechtsverhältnisse S. 322—324.

Die Justiz-, Polizei- und Finanzverwaltung vor der Reform 324

Die mangelnde Einheit der Verwaltungsbehörden S. 324—328; die Stadtgerichte und ihre Kompetenz S. 328—332; die städtischen Schöffen S. 332—335; die Justiz der Zeit überhaupt und ihre Mängel S. 335—337; die Mängel der damaligen städtischen Rechtsprechung S. 337—359; die polizeilichen Zustände in den Städten von 1600—1700 S. 339—340; das theoretische Verlangen nach Reform S. 340; die königlichen Oberbehörden und die städtische Polizei 1713 S. 341—344; die lokale Organisation der Polizeibehörden S. 344; Beispiele der Unvollkommenheit der damaligen Polizei S. 345—348; der allgemeine Charakter des städtischen Haushalts 1713 S. 348; die Formen der Finanzverwaltung S. 349; das ertragslose städtische Vermögen S. 349; das nutzbare städtische Vermögen; seine Größe, seine Verwaltung, besonders die Verwaltung der Dörfer S. 350—355; das Bauwesen S. 355—356; die halbprivatrechtlichen und gebührenartigen Einnahmen der Städte S. 356—358; die direkten Steuern, die Schöffe S. 358—360; die indirekten Steuern, besonders die in Cleve-Mark S. 360—364; das städtische Schuldenwesen, die Höhe der Schulden und die Folgen der Überschuldung S. 364—370.

Die reformierenden Staatsbehörden, die Verwaltungsjustiz und das Verhältnis zu den Militärbehörden 370

Die wissenschaftlichen Ansichten über die Stellung der Städte von 1650 bis 1750 S. 370—373; der Charakter der Reform S. 373—375; die Untersuchungskommissionen und ihre Tätigkeit, besonders das Verfahren in Cleve-Mark von 1713—1740 S. 375—383; das Personal der Untersuchungskommissionen S. 383—384; die formellen Resultate derselben: Die Städte-Edicts, Instruktionen und Reglements S. 385—386; die historischen Ursachen der Verwaltungsjustiz S. 387—390; die Bildung der preussischen Verwaltungs- und Justizbehörden, hauptsächlich die grundlegenden Edikte von 1712—1715 S. 391—396; der König und das Generalkommissariat (resp. Generaldirektorium) gegenüber den Städten S. 396—399; die Kriegs- und Domänenkammer S. 399; der Commissarius loci oder Steuerrat und sein Geschäftskreis S. 399—403; sein Unterpersonal: der Polizeiausreuter, der Fabrikinspektor und Fabrikkommissar, der Städtebauinspektor und der Landphysikus S. 403—406; die Einführung des steuerrätlichen Amtes in Ostpreußen S. 407—408; der Kampf der Steuerräte mit den Domänenbehörden über die Medialstädte bis 1723 S. 408—412; das abschließende Urteil über den Steuerrat S. 412—414; das Verhältnis der Zivil- und Militärbehörden in Preußen vor 1713 S. 414—417; die Ordnung unter Friedrich Wilhelm: a) die feste Grenze für die Militärgerichtsbarkeit, b) die Zurückweisung der militärischen Ubergreife, c) das System der gemischten Kommissionen bei Klagen gegen Zivil- und Militärpersonen zugleich, d) das Einquartierungs-, Servis- und Ersatzwesen, e) die dauernden Städtet Kommissionen, bei welchen Militär- und Staatsbeamte teilnehmen, für Bau- usw. Wesen S. 417—425; Das abschließende Urteil über die staatliche Beschränkung der städtischen Verwaltung; Vergleich der Entwicklung in Frankreich und Preußen S. 425—428.